

Erste Ausgabe 6 mal wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis durch Träger einigt. 20 Pfg. zum. 40 Pfg. Trägerlohn 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich Postübermittlungsgebühr, zugewandt 28 Pfg. Post-Befreiung. Einzel-Ex. 10 Pfg., Sonnabend- und Feiertags-Ex. 20 Pfg. Abbestellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich beim Verlag eingegangen sein. Unsere Träger dürfen keine Abbestellungen entgegennehmen.

Verlagsort Dresden. Anzeigenpreise: Die 5spaltige Zeile 22 mm breite Zeile 8 Pfg.; für Familienanzeigen 6 Pfg. Für Flugblätter können wir keine Gewähr leisten.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-N., Vollensteine 17, Fernruf 20711 u. 21012. Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania-Verlagsanstalt und Verlag G. W. W. W. W., Vollensteine 17, Fernruf 21012. Postfach: Nr. 1026. Bank: Stadtkasse Dresden Nr. 94787

Donnerstag, den 13. Juli 1939

Im Falle von Wäret Gewalt, Verbot, einleitender Verleumdungen hat der Verleger über Werbungtreiber keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschädigtem Umfang, veröffentlicht oder nicht erscheint. Sitzungsort ist Dresden.

Japan bleibt fest gegenüber England

Rabinettsbeschlüsse vom Kaiser gebilligt

Verhandlungen nur bei grundsätzlicher Änderung der britischen China-Politik

Außerordentlicher Kabinettsrat in Tokio

Tokio, 13. Juli. In der heutigen außerordentlichen Kabinettsitzung, die in Anwesenheit aller Staatsminister und des Präsidenten des Staatrates, Fürst Kono, stattfand, sprach Außenminister Arita über die im engeren Ministerrat bisher gefassten Beschlüsse. Arita hob besonders folgende beiden Punkte hervor:

1. England soll der neuen Lage in China Rechnung tragen und seine Tschanghaichai-freundliche und somit anti-japanische Politik ändern, die die gegenwärtige Lage in Tientsin verursacht hat;

2. England soll mit Japan zusammenarbeiten zur Wiederherstellung der Ordnung in Tientsin und Nordchina, um so einen Beweis für ein Entgegenkommen zu geben.

Außenminister Arita erklärte sodann, daß diese beiden Punkte Japans grundsätzliche Haltung in der kommenden Konferenz in Tokio darstellen. Japan sei bereit, sofort in Besprechungen einzutreten, sofern England keine

Schwierigkeiten mache. Die Aussprache innerhalb des Kabinetts ergab die einstimmige Zustimmung.

Im Anschluß an die heutige Kabinettsitzung und Aussprache mit den Kabinettsberatern fuhr Arita nach dem Sommerhof des Kaisers in der Nähe von Tokio und hielt Vortrag über die Beschlüsse des Kabinetts. Hiermit, so stellt man in politischen Kreisen fest, ist Japans Politik gegenüber England in der kommenden Konferenz durch den Thron gebilligt.

„Ein unfreundlicher Akt“

China und die Besprechungen in Tokio

Tschunking, 13. 7. „Jedes Nachgeben Englands gegenüber den japanischen Forderungen wird von der Regierung Tschanghaichai als ein unfreundlicher Akt Englands aufgefaßt werden“, erklärte Ministerpräsident Dr. Kung die Haltung Chinas zu den bevorstehenden englisch-japanischen Besprechungen in Tokio. Damit verurteilt Dr. Kung die Haltung Englands bei den kommenden Besprechungen in Tokio vorweg zu bestimmen.

Begabtenförderung

Mit der Errichtung des Begabtenförderungswerkes des deutschen Volkes, das unter der Schirmherrschaft des Generalfeldmarschalls Göring steht und durch einen gemeinsamen Aufruf der Reichsleiter Dr. Ley und Walburg von Schirach und des Reichswirtschaftsminister Funk bekanntgegeben worden ist, hat eine neue Entwicklung des Förderungswesens im Reich begonnen.

Eine Begabtenförderung hat es seit langem gegeben. Etwa in der Form der schulischen und der studentischen Förderung oder durch die Gewährung von Studienmitteln und Stipendien verschiedenster Städte, Gemeinden oder Betriebe. Es ist jedoch niemals versucht worden, das Förderungswesen auf einen einheitlichen Renner zu bringen. Der verschärfte Mangel an Arbeitskräften hat vielfach zu einer im ganzen gesehen planlosen betrieblichen Förderung geführt, die nicht ohne Bedenken zu betrachten war. In dem Aufruf der Reichsleiter und des Reichswirtschaftsministers wird betont, daß die Schaffung des neuen Begabtenförderungswerkes auf den Arbeitserfahrungen fußt, die von der Deutschen Arbeitsfront und der Hitlerjugend im Rahmen der Siegerförderung des Reichsberufswettkampfes gesammelt wurden. In diesen Reichsberufswettkämpfen haben sich Jahr für Jahr befähigte junge Menschen aus dem Millionenhaufen der Teilnehmer herausgearbeitet, die auf Grund der Mittellosigkeit ihrer Eltern außerstande waren, entsprechende berufliche Ausbildungswege einzuschlagen. Erst durch die Statistik über den Reichsberufswettkampf ist es möglich geworden, die in den Einzelfällen vorhandenen sozialen Schwierigkeiten insgesamt als einen ungeheuren Leistungsverlust der Volkswirtschaft zu erkennen, einen Verlust, der künftig mit allen Mitteln erkämpft werden soll.

Mit der Verhängung des Förderungswerkes ist der Zeitpunkt gekommen, in dem für die Begabten auf breiterer Grundlage gefordert werden kann, indem es möglich ist, alles, was auf die Bezeichnung „Begabtenförderung“ Anspruch erheben darf, auf die Siegerförderung des Reichsberufswettkampfes bewährten Auslese- und Förderungsgrundsätze auszurichten. Die Deutsche Arbeitsfront und die Hitlerjugend haben seit der Gründung des Reichsberufswettkampfes ständig betont, daß sie nur diejenigen Menschen als der Förderung würdig anerkennen, die neben der beruflich überragenden Leistungsanlage auch körperliche Leistungsfähigkeit und weltanschauliche Eignung nachweisen. Es ist nur selbstverständlich, daß die gleichen Grundsätze auch Anwendung finden auf alle übrigen Förderungsarten, durch die der Punkt 20 des Parteiprogramms der NSDAP und damit ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit verwirklicht wird. Daß auf diesem Wege gleichzeitig ungeahnte Leistungsreserven für die Arbeitsaufgaben der Nation nutzbar gemacht werden können, bestätigt die Richtigkeit der politischen Forderung.

Die endgültigen Rechts- und Organisationsformen des Begabtenförderungswerkes des deutschen Volkes werden in nächster Zeit festgelegt. Keine Begabtenförderung, mag sie betrieben werden, wo und von wem sie will, wird von dem neuen Vorgehen der Partei und der Wirtschaft unbeeinflusst bleiben. Damit werden nicht nur die sachlichen, sondern auch die organisatorischen Erfahrungen auf der erweiterten Grundlage in Anwendung gebracht. Die Hitlerjugend und die Deutsche Arbeitsfront, die die Träger der bisherigen Auslese- und Förderungsarbeit darstellen, sind auch in diesem Falle die Veranlasser und werden durch ihre Beauftragten auch weiterhin zur Verfügung stehen, um im Reich und in den Gauen die Förderungskuratoren einzurichten, denen die Vertreter aller beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftsverbände angehören werden.

Das Ziel der nun beginnenden Arbeit wird sein, im gesamten Begabtenförderungswesen des deutschen Volkes die notwendige Klarheit und Ubersichtlichkeit zu erzielen und überall da, wo begabte junge Menschen gefördert werden sollen, einen einheitlichen Einsatz nach den Grundsätzen der politischen Führung zu gewährleisten.

wurde eine Anfrage eingebracht, die das Marineministerium zur sofortigen Stellungnahme auffordert. Die Abgeordneten verlangen Aufklärung darüber, öffentlich bekanntzugeben, ob das Marineministerium die Teilnahme amerikanischer Offiziere und Mannschaften an einer derartigen Veranstaltung billigt.

Neue Ausdehnung der japanischen Blockade

Verhängung der antibritischen Bewegung auch in Kanton

Aufforderung zum Boykott britischer Waren

London, 13. Juli. Die Morgenblätter berichten über das Vorwachen einer weiteren Verschärfung der japanischen Blockade. Die Japaner hätten für Sonnabend die Besetzung von drei weiteren Häfen in der Provinz Fuhien, nämlich Tschangtschau, Tungshan und Tschaoansien, angekündigt. Alle ausländischen Schiffe seien aufgefordert worden, bis zu diesem Zeitpunkt die Häfen zu verlassen. Natürlich kehrt in den Meldungen der Londoner Morgenpresse die heretische Wendung wieder, daß die britischen Behörden hiergegen protestieren würden.

Inzwischen geht den Informationen der Blätter zufolge die antibritische Propaganda in China und Japan weiter. Aus Tchingtau wird gemeldet, dem britischen Generalkonsul sei mitgeteilt worden, daß für Freitag und Sonnabend mit neuen antibritischen Demonstrationen gerechnet werden müsse. Die britischen Behörden, so heißt es weiter, hätten ihre Staatsangehörigen bereits ersucht, ihre Ferien nicht in Tchingtau zu bringen. Auch aus Kanton wird eine Verschärfung der antibritischen Bewegung gemeldet, die sich

besonders gegen Hongkong richtet. Es wird zum Boykott britischer Waren aufgefordert.

Illegale Judeneinwanderung nach Palästina

Kolonialminister MacDonald kündigt „Gegenmaßnahmen“ an.

London, 13. Juli. Veranlaßt durch eine Anfrage im Unterhaus mußte Kolonialminister MacDonald den Schandak der illegalen jüdischen Einwanderung in Palästina zugeben. Die Zahl dieser illegalen Einwanderer, die zum Teil heimlich mit Hilfe britischer Behörden in das Land einbringen konnten, ist — wie MacDonald mitteilt — in der letzten Zeit derart bedrohlich angewachsen, daß sie die Quote der legalen Einwanderung längst überschreitet. Der britische Kolonialminister hat darum den Oberkommissar in Palästina anweisen müssen, bis zum 31. März nächsten Jahres keine Einwanderungsquote mehr zu veröffentlichen. In Zukunft werde — so versicherte MacDonald — regelmäßig die Zahl der illegalen Einwanderer von der legalen Quote abgesetzt werden.

Er hatte sich vorher bereit, zu erklären, daß die britische Regierung selbstverständlich die jüdische Ansiedlung in Palästina weiter fördern werde.

Ausnahmen von der Preisstopverordnung

Neuregelung durch den Preiskommissar

Unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen hat der Reichskommissar für die Preisbildung die Vorschriften für die Behandlung von Ausnahmeanträgen von der Preisstopverordnung ergänzt, geändert und zusammengefaßt.

Vor jeder Prüfung eines Ausnahmeantrages ist zunächst festzustellen,

ob die Preisstopverordnung für den betreffenden Wirtschaftszweig noch gültig ist.

Da für zahlreiche Wirtschaftszweige Sondervorschriften erlassen worden sind, für eine Reihe von Ausnahmeanträgen hat sich der Reichskommissar selbst die Entscheidung vorbehalten. Das gilt für Anträge von öffentlichen Betrieben und Unternehmen, wenn die Preisoberhöhung das gesamte Reich umfassen soll, von Verbänden und wirtschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit die Anträge sich auf die Gesamtheit der Mitglieder beziehen, von Kartellen, sonstigen Organisationen oder Einzelbetrieben, soweit kartellrechtliche Bindungen zu beachten sind, und schließlich für Anträge von einzelnen Betrieben, wenn es sich um Fälle von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Hierzu gehören auch alle Preisoberhöhungsanträge, die auf Kostensteigerungen zurückzuführen sind, die ihren wahren Grund in der Überalterung oder mangelhaften Leitung eines Betriebes oder in einer fehlenden Rationalisierung haben.

In allen übrigen Fällen entscheiden die Preisbildungsstellen, auch dann, wenn sich der Marktbereich des Antragstellers über den Bezirk einer Preisbildungsstelle hinaus erstreckt. Vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist regelmäßig eine Stellungnahme der Hauptabnehmer herbeizuführen. Preisoberhöhungen sind nur zulässig, wenn sie aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung besonderer Härten dringlich erforderlich erscheinen. Der Reichskommissar weist erneut darauf hin, daß nur in wirklichen Aus-

nahmefällen den Anträgen stattgegeben werden darf und daß sorgfältigste Prüfung notwendig ist. Die Ausnahmegenehmigung soll in der Regel

nach höchstens einem Jahre ihre Gültigkeit verlieren.

Die Entwicklung des Preises auf einer Reihe von Gebieten hat nach den Erfahrungen einiger Preisbildungsstellen dazu geführt, daß ein Teil der diesjährigen Ausnahmegenehmigungen seine Berechtigung verloren hat. Die Preisbildungsstellen werden daher gleichzeitig ersucht, alle alten Ausnahmegenehmigungen zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben. Der Erlass des Reichskommissars gilt zunächst nur für das Altreich.

Französische Kreuzer mit Ballettkorps an Bord

Es soll die „demokratische Verbundenheit“ gefördert werden

Washington, 13. Juli. In der hiesigen Presse werden Meldungen verbreitet, die in Kongresskreisen großes Aufsehen erregen. Danach sind im Rahmen der New Yorker Ausstellung Feierlichkeiten am Tage der 150jährigen Wiederkehr des Bastillenksturmes — Beginn der Französischen Revolution — vorgesehen. Amerikanische Truppen sollen dabei zusammen mit englischen und französischen Marinesoldaten, die auf mehreren Kriegsschiffen im New Yorker Hafen liegen, paradiert. Amerikanische Abgesandte sehen darin eine neue Propaganda für die Einmischungsparolen der Roosevelt-Regierung in europäische Angelegenheiten.

Eine besonders pikante Note erfährt die geplante Parade in New York durch recht eigenartige französische Vorbereitungen. Washingtoner Zeitungen melden, daß die Franzosen, die mit drei Kreuzern in New York eingetroffen sind, Ballettkorps aus Paris mitgebracht haben. Ansehend ist beabsichtigt, der Revolutionsparade mit Hilfe nachter Mädchenbände einen besonders demokratischen Anstrich zu geben. Im Abgeordnetenhaus